

Kompass für Eltern
und Erziehungsbe-
rechtigte



Inhaltsverzeichnis

Vorwort, Einleitung	3
Rechte und Pflichten	4
Richtlinien Taschengeld	5
Ausgang	6
Emotionale Krisen	7
Konfliktverhalten	9
Umgang mit Suchtmitteln	10
Sexualität und Liebe	11
Elektronische Medien	12
Alles was Recht ist	14
Kontakte / Anlaufstellen	16

Vorwort, Einleitung

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte

Wer Kinder und Jugendliche grosszieht weiss, dass der Alltag mit ihnen eine ständige Herausforderung darstellt! Wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungen verändern die Lebenswelt der jungen Menschen kontinuierlich. Internet, TV, Handy, Twitter, Computerspiele - das digitale Leben hat uns fest im Griff. Die unterschiedlichsten Kanäle kämpfen rund um die Uhr um unsere Aufmerksamkeit, alle möglichen Nachrichten prasseln auf uns ein, die nicht von allen gleich gut verkräftet werden, die verwirren und verunsichern. Das Konsumverhalten, die permanente Werbung, Markenprodukte u.v.m. nehmen vielfach einen fragwürdig hohen Stellenwert ein und ersetzen innere Werte.

Als Eltern und Erziehungsberechtigte erfüllen Sie eine sehr wichtige Beziehungs- und Sozialisationsfunktion, indem sie Ihrem Kind Werte und Lebenseinstellungen vermitteln, die für die gesamte Gesellschaft von grosser Bedeutung sind. Doch die gegenwärtigen grossen Veränderungen und der Druck in Wirtschaft, Staat und Gesellschaft schaffen oft ein Gefühl von Verunsicherung und Angst und wirken sich belastend auf das Familienleben aus. Kommt hinzu, dass je nach Alter des Kindes oder Jugendlichen Schlafstörungen, Entwicklungsverzögerungen, Essstörungen oder Leistungs- und Verhaltensprobleme in der Schule, Grund zur Sorge bereiten.



Franziska Stadelmann-Meyer

**Gemeinderätin
Departement
Bildung/
Kultur/
Freizeit**

Als Eltern und Erziehungsberechtigte möchten Sie sich in Ihrer Aufgabe und Verantwortung Ihrem Kind gegenüber sicher fühlen können.

Die vorliegende Broschüre „Kompass für Eltern und Erziehungsberechtigte“ soll Ihnen, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, eine Hilfestellung bei der Erfüllung der wichtigen und anspruchsvollen Erziehungsaufgabe sein und Themen wie Rechte und Pflichten, Taschengeld, Ausgang, Umgang mit Suchtmitteln, Sexualität und Liebe, Konfliktverhalten etc. behandeln.

Wenn Ihnen diese Tipps zu allgemein sind oder Sie konkrete Fragen haben, finden Sie unter Kontakte/Anlaufstellen kompetente Ansprechpartner, die Ihnen fachkundige Unterstützung anbieten.



Rechte und Pflichten

Erziehung bedeutet

Liebe schenken, Streiten dürfen, Zuhören können, Grenzen setzen, Freiraum geben, Gefühle zeigen, Zeit haben, Mut machen und noch Anderes.

Stärken Sie das Selbstvertrauen des Kindes!

Daheim lernen die Kinder bereits grundsätzliche Eigenschaften, wie:

- Rücksichtnahme
- Hilfsbereitschaft
- Ehrlichkeit
- Anderen eine Freude bereiten
- Nicht immer im Mittelpunkt stehen müssen
- Sich an die Spielregeln halten
- Nicht immer der / die Erste sein müssen
- Auch mal verlieren können
- Auch mal warten können
- Konflikte im Gespräch lösen lernen
- Lernen, für sich selbst Verantwortung zu tragen.

Erziehung soll stark machen

und gibt dem Kind bzw. dem Jugendlichen folgende Fähigkeiten mit auf den Weg:

- Mit Druck und Belastungen fertig zu werden
- Die täglichen Herausforderungen zu bewältigen
- Sich nach Enttäuschungen rasch wieder zu fangen
- Klare und realistische Zielvorstellungen zu entwickeln
- Probleme zu lösen
- Gut mit Mitmenschen zurechtzukommen
- Sich selbst und anderen mit Respekt zu begegnen.

Was Sie tun können, damit Ihre Kinder stark werden

- Mit hoher Wertschätzung begegnen
- Emotionale Zuwendung
- Klare Linie, aber mit Liebe
- Klare Regeln mit den entsprechenden Konsequenzen, die auch eingefordert werden (Belohnung oder Einschränkung)
- Hohe, jedoch erreichbare Ziele.

Auszüge aus dem Zivilgesetzbuch (Art 296 ff)

Die Kinder stehen, solange sie minderjährig (d.h. noch nicht 18-jährig) sind, unter elterlicher Sorge. Die Eltern leiten im Blick auf das Wohl des Kindes seine Pflege und Erziehung und treffen unter Vorbehalt seiner eigenen Handlungsfähigkeit die nötigen Entscheidungen. Das Kind schuldet den Eltern Gehorsam; die Eltern gewähren dem Kind die seiner Reife entsprechende Freiheit der Lebensgestaltung und nehmen in wichtigen Angelegenheiten, soweit tunlich, auf seine Meinung Rücksicht.

Regeln / Familienregeln

Spielregeln und Rituale sind für das Familienleben von zentraler Bedeutung. Grundsätze des Zusammenlebens in der Familie werden festgelegt und auch von den Eltern konsequent eingefordert, wie:

- Gemeinsame Essenszeiten
- Über den Aufenthalt informieren
- Abmachungen bezüglich Mithilfe im Familienhaushalt (Ämtli)
- Hausaufgabenregeln
- Freizeitgestaltung
- geregelter Konsum von Medien.

Richtlinien Taschengeld

Taschengeld ist eine freiwillige, heute von den meisten Eltern befürwortete Leistung. Nur wer Geld zur Verfügung hat, lernt damit umzugehen. Die Höhe des Taschengeldes richtet sich nach den finanziellen Möglichkeiten der Familie.

Eltern und Kinder besprechen miteinander, wofür das Taschengeld eingesetzt wird. Im vereinbarten Rahmen darf das Kind frei über diesen Betrag verfügen. Es empfiehlt sich im 1. – 4. Schuljahr ein wöchentliches und ab der 5. Klasse ein monatliches Taschengeld auszuzahlen.

Es kann schrittweise nach Bedarf ein erweitertes Taschengeld (Kleider, Handy, Abo...) vereinbart werden. Diese Beträge richten sich nach dem effektiven Aufwand und dem Familienbudget.



	pro Woche
1. Schuljahr	1.--
2. Schuljahr	2.--
3. Schuljahr	3.--
4. Schuljahr	4.--

	pro Monat
5. und 6. Schuljahr	25.-- bis 30.--
7. und 8. Schuljahr	30.-- bis 40.--
9. und 10. Schuljahr	40.-- bis 50.--

Empfehlung:

- Zahlen Sie regelmässig und unaufgefordert das Taschengeld aus.
- Legen Sie genau fest, wofür es reichen muss
- Verlangen Sie keine Rechenschaft über jede Ausgabe
- Missbrauchen Sie es nicht als Druck- oder Erziehungsmittel
- Stopfen Sie keine Löcher und gewähren Sie keine Kredite.

Ausgang

Kinder und Jugendliche brauchen zur Gestaltung ihres Ausgangs Leitlinien von Erwachsenen, auch wenn sie allenfalls dagegen protestieren.

Klare Vorgaben entlasten die Jugendlichen in ihrer Verantwortung und dienen ihnen gleichzeitig als Argument gegenüber Kolleginnen und Kollegen, wenn diese zum Beispiel länger im Ausgang bleiben dürfen (Der Jugendliche kann das Gesicht wahren).

Eine konsequente Haltung mit klar begründeten Ausgangsvereinbarungen fordert insbesondere bei getrennt lebenden Eltern eine gute und verbindliche Absprache.

Interesse zeigen – Fragen stellen

Indem Sie gezielt Fragen zum geplanten Ausgang stellen, signalisieren Sie Ihrem Kind resp. Jugendlichen gegenüber Interesse, im Sinn von „es ist mir nicht egal, mit wem du wohin gehst, was du machst und wann du nach Hause kommst“. Lassen Sie sich vor dem Ausgang oder Partybesuch folgende Informationen geben und treffen Sie entsprechend verbindliche Abmachungen:



Ausgang

Wohin gehst du?

Mit wem triffst du dich?

Wie kommst du dorthin und von dort zurück?

Wann kommst du nach Hause?

(Verhandeln Sie, wenn nötig, eine verbindliche Uhrzeit der Rückkehr mit Ihrem Kind / Jugendlichen.)

Partybesuch

- Wer organisiert die Party?
- Wo findet der Anlass statt?
- Wie lange dauert der Anlass?
- Gibt es eine erwachsene Person, die vor Ort ist und die Verantwortung trägt?
- Für wen (Altersgruppe) ist die Party gedacht?
- Wie und wann kommt Ihr Kind / Jugendlicher nach Hause?

Ein Ausgangsverbot könnte in folgenden Fällen angebracht sein, wenn...

- unklar ist, wer den Anlass organisiert oder wer die Verantwortung trägt
- Ihr Kind keine klaren und verbindlichen Angaben machen kann oder will, wann und wie es nach Hause kommt
- Ihr Kind Ihnen grundsätzlich keine Auskunft geben will
- es ein Anlass ist, der nicht dem Alter des Jugendlichen entspricht.

Vorsicht ist angebracht, wenn...

- der Anlass im Freien, z.B. im Wald oder an einem Gewässer stattfindet, ohne dass eine erwachsene Person vor Ort ist
- ein Fest in einer sogenannten „sturmfreien Bude“ stattfinden soll.

Ausgangszeiten, Empfehlungen Unter der Woche während der Schulzeit

Bis 14-Jährige

spätestens 20 bis 21 Uhr

- 15- bis 16-Jährige
spätestens 21 bis 22 Uhr

Am Wochenende & während Schulferien

- Bis 14-Jährige
spätestens 21 bis 22 Uhr
- 15- bis 16-Jährige
spätestens 23 bis 24 Uhr

Emotionale Krisen

Leichte depressive Verstimmungen bis hin zu einer Depression gehören zu den häufigsten psychischen Erkrankungen bei Jugendlichen. Suizidabsichten und Selbsttötungsversuche entstehen aus dem Gefühl heraus, den Anforderungen des Lebens nicht gewachsen zu sein.

Depressive Verstimmungen und Depressionen sind Zustände genereller Niedergeschlagenheit, die mehrere Wochen bis Monate andauern können. Typische Symptome dafür sind:

- Bedrückte Stimmung
- Interessensverlust
- Freudlosigkeit
- Pessimistische Zukunftsperspektiven
- Veränderungen bei Schlaf und Appetit.

Selbstverletzungen (schneiden, ritzen) begehen Jugendliche oft aus Gründen starker Spannungen, Wut oder Selbstbestrafung, aus Sehnsucht nach Anteilnahme oder weil sie ihren Körper nicht mehr spüren.

- Selbstverletzungen keinesfalls ignorieren. Immer wieder Gesprächsbereitschaft signalisieren
- nicht unter Druck setzen und keine Schuldgefühle erzeugen
- Intimsphäre des Betroffenen respektieren
- Betroffene fühlen lassen, dass wir uns wirklich für sie und ihr Leben interessieren
- keine Verbote und Bestrafungen im Zusammenhang mit selbstverletzendem Verhalten aussprechen.

Mögliche Warnsignale bei Depressionsgefährdung

- **Häufige Niedergeschlagenheit**
- **Energie- und Motivationslosigkeit**
- **Deutlicher Leistungsabfall in Schule oder Beruf**
- **Kaum mehr Interesse an geliebten Tätigkeiten**

Mögliche Warnsignale bei Suizidalität

- **Zunehmender sozialer Rückzug**
- **Depressive Symptome**
- **Auseinandersetzung mit dem Tod (Lektüre, Internetsites, Verfassen eines Testaments)**
- **Suizidandeutungen**
- **Verschenken geliebter Gegenstände**

Wichtig ist, dass Sie die Warnsignale von emotionalen Krisen frühzeitig erkennen, ernst nehmen, Ihrem Kind Unterstützung anbieten und frühzeitig fachliche Hilfe holen. Erkundigen Sie sich darum regelmässig nach dem Befinden Ihres Kindes und signalisieren Sie allfällige Besorgnis im Gespräch.



Konfliktverhalten

Eltern können viel dazu beitragen, dass sich ihre Kinder zu selbstständigen, selbstbewussten, leistungsbereiten, gemeinschaftsfähigen und dabei noch lebensfrohen Personen entwickeln.

Dem erprobten Erziehungskonzept „FREIHEIT IN GRENZEN“ liegen folgende Merkmale zu Grunde:

- Die elterliche Wertschätzung, zuhören, loben, wenn der Jugendliche etwas Gutes gemacht hat
- Das Fordern und Setzen von Grenzen gibt den Jugendlichen Halt und Sicherheit
- Das Fördern und Gewähren von Eigenständigkeit. Jugendliche ausprobieren lassen (learning by doing)
- Konstruktive Konfliktfähigkeit, nicht moralisieren.

Um diese Ziele zu erreichen, steht die Konfliktfähigkeit an oberster Stelle.

Die besten Voraussetzungen für konfliktfähiges Handeln sind

- Einfühlungsvermögen in zwischenmenschliche Prozesse und ein frühzeitiges Erkennen einer Konfliktsituation
- Seien Sie mutig und setzen Sie sich konstruktiv mit Ihrem Kind auseinander
- Je besser Sie ein Verständnis von sich selbst und der Fremdwahrnehmung haben, desto konstruk-

tiver finden Sie mit Ihrem Kind eine Lösung

- Sehr wichtig ist die Bereitschaft, die Ansicht und Haltung der anderen Streitpartei zu verstehen.
- Zur konstruktiven Konfliktlösung sollten Sie daran denken, dass Sie von der Beziehungsebene Abstand nehmen und auf der sachlichen Ebene (Thema bezogen) bleiben
- Vermeiden Sie moralisierende Belehrungen
- Betonen Sie nicht den Konflikt, sondern das Ziel des Streitgesprächs und die konstruktive Lösung
- Nehmen Sie sich Zeit um einen Konflikt zu lösen und behalten Sie Ruhe.

Leitgedanke

Kinder sind weniger konfliktfähig als Erwachsene, also seien Sie ein Vorbild. Wenn der Konflikt eine positive Richtung nimmt, verstärken Sie die Konfliktfähigkeit durch Lob und Ihre Wertschätzung dem Kind respektive Jugendlichen gegenüber. Konfliktfähigkeit ist eine wichtige persönliche Eigenschaft und Kompetenz eines Menschen.

Umgang mit Suchtmitteln

Alkohol, Tabak, Cannabisprodukte sowie andere Sucht- und Genussmittel sind in unserer Gesellschaft und damit auch im Alltag Ihres Kindes allgegenwärtig. Der Umgang damit muss gelernt werden.

Sie sind das Vorbild!

Ihr Kind schaut in der Regel genau, wie Sie und auch andere Erwachsene mit Suchtmitteln umgehen und ahmt oft das beobachtete Verhalten nach. Seien Sie sich deshalb stets Ihrer Vorbildfunktion bewusst!

Informieren und Diskutieren

Informieren Sie sich über die aktuellen Sucht- und Genussmittel und sprechen Sie mit Ihrem Kind oder Jugendlichen darüber.

Wichtig ist dabei ein offenes Gespräch, in dem Sie nicht einseitig über Risiken und Gefahren „predigen“, sondern dem Jugendlichen aktiv zuhören, welche Meinung oder Haltung er/sie zum Umgang mit Sucht- und Genussmitteln hat.

Signalisieren Sie Ihre klare Haltung, was Sie akzeptieren können und was nicht.

Vereinbaren Sie gemeinsam verbindliche Abmachungen zum Konsum von Sucht- und Genussmitteln und besprechen Sie auch sinnvolle Konsequenzen für den Fall, dass sich Ihr Kind nicht an diese Abmachung halten will oder kann.

10

www.sucht-info.ch

Lassen Sie sich beraten

Zögern Sie nicht, wenn Sie nicht mehr weiter wissen, sich von einer Fachperson beraten zu lassen.

Der Jugendschutz

Die Jugendschutzgesetze basieren auf dem Wissen, dass Kinder und Jugendliche besonders empfindlich auf die Wirkung von Alkohol, Tabak und anderen Suchtmitteln reagieren, da ihr Körper und Geist noch in der Entwicklung ist.

Im Kanton Basel-Landschaft ist verboten

Verkauf und Ausschank von

- **Alkohol (Wein, Bier, Apfelwein) an unter 16-Jährige**
- **Spirituosen (Aperitifs, Alkopops) an unter 18-Jährige**

Abgabe, Weitergabe und Verkauf von

- **Tabakwaren an unter 18-Jährige**

Der Konsum, Anbau, Besitz und Handel von Cannabis und anderen psychoaktiven Substanzen ist grundsätzlich verboten und strafbar.



Sexualität und Liebe

Die Sexualität Jugendlicher hat sich in den letzten Jahren kaum verändert. Rasant verändert haben sich allerdings die Informationsmöglichkeiten, die leicht durch die unterschiedlichen Medien erhältlich sind. Des- to wichtiger ist es, einen Ansprechpartner zu haben, um sich bei allfälligen Fragen informieren zu können.

Was sollten Eltern beachten

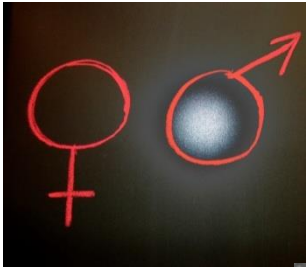
Informieren Sie sich selbst durch Literatur und Internet über das Thema „Sexualität und Liebe“ und benutzen Sie als Hilfsmittel Bücher und Internet, um mit den Jugendlichen ins Gespräch zu kommen.

Bieten Sie Unterstützung und seien Sie Vorbild zur Findung eines positiven Zugangs zum eigenen Körper und Emotionen im Sinne „was ich schätze, kann ich besser schützen“.

Tipps für Gespräche über Sexualität und Liebe

Haben Sie Geduld, wenn es beim ersten Gespräch nicht Ihren Vorstellungen entsprechend klappt und bloss eine peinliche Stimmung entsteht. Lassen Sie sich davon nicht entmutigen, später einen neuen Anlauf zu nehmen.

Welche Einstellung haben Sie zur Sexualität und Liebe? Was hätten Sie sich damals von Ihren eigenen Eltern gewünscht?



www.lilli.ch
www.ahbb.ch
www.check-your-lovelife.ch

Verantwortung abgeben

Trauen Sie Ihrem Kind zu, nach und nach eigene Erfahrungen zu sammeln, um selber Verantwortung zu übernehmen und selbstständig entscheiden zu können.

Vielleicht fühlt sich Ihr Kind von Frauen, von Männern oder von beiden Geschlechtern angezogen. Seien Sie offen und gestehen Sie Ihrer Tochter oder Ihrem Sohn zu, das selber herauszufinden.

Sexualität und Liebe im Internet

Es ist nie zu spät – aber - je früher, desto besser

Gut informierte und positiv der Sexualität gegenüber eingestellte Jugendliche lassen sich durch sexuelle Darstellungen im Internet kaum verwirren und sind besser vor sexuellen Übergriffen geschützt.

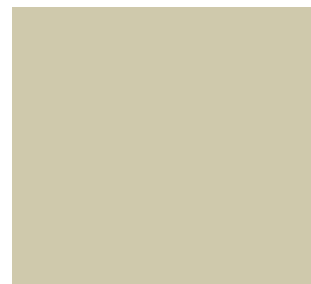
Interessieren Sie sich für die Aktivitäten Ihres Kindes im Internet!

Ein positives Interesse ist besser als Kritik und massive Abwertung. Ständige Kontrolle würde das Vertrauensverhältnis stören.

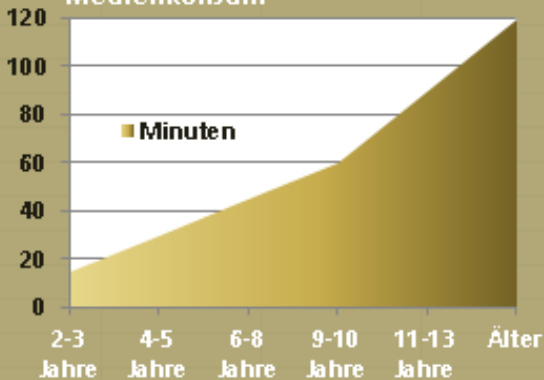
Unterstützen Sie Ihr Kind bei der Entwicklung einer kritischen Medienhaltung.

Besprechen Sie den Wahrheitsgehalt von Informationen aus dem Netz.

Machen Sie deutlich, warum pornografische Darstellungen wenig mit der Realität zu tun haben. Stehen Sie Ihrem Kind als Ansprechperson zur Verfügung, wenn es unangenehme Erfahrungen im Internet gemacht hat. Drohen Sie nicht mit Strafen.



Zeitempfelung für den gesamten täglichen Medienkonsum



Elektronische Medien

Der Computer und das Internet gehören längst in die Lebensrealität der meisten Schülerinnen und Schüler. Die Grenze zwischen Realität und Virtualität verschwindet. Freunde werden beispielsweise online im Chat getroffen. Die freie Zeit wird vermehrt vor dem Bildschirm verbracht. Damit trotz der vielen hilfreichen Möglichkeiten, welche die neuen Technologien bieten, Missbrauch und Abhängigkeit sich nicht vermehren und die Nutzung sinnvoll gestaltet werden kann, ist es wichtig, sich zusammen mit den Kindern / Jugendlichen zu Hause mit folgenden Grundsätzen auseinanderzusetzen:

- Installieren Sie den Computer mit Internetanschluss in einem gemeinsam genutzten Raum.
- Zeigen Sie Interesse und tauschen Sie Erfahrungen aus. Diskutieren Sie mit den Kindern und ermutigen Sie sie, über unangenehme Erfahrungen zu sprechen (Gewalt, Beleidigungen, Angst).
- Legen Sie Grenzen und Regeln für die Internetnutzung fest (Zeitplan, Aktivitäten, usw.).
- Machen Sie die Kinder darauf aufmerksam, dass das Internet öffentlich ist. Das Gesetz gilt auch im Web. Informationen im Netz sind für alle zugänglich.
- Sensibilisieren Sie die Kinder für die Risiken, die mit der Verbreitung persönlicher Informationen und von Fotos oder der Verwendung einer Webcam verbunden sind.
- Erklären Sie die Beschäftigung mit dem Internet zur Familienangelegenheit.
- Helfen Sie den Kindern, eine kritische Haltung im Umgang mit dem Internet zu entwickeln.
- Bauen Sie ein Vertrauensverhältnis auf und ermutigen Sie die Kinder, das Internet verantwortungsbewusst und nach ethischen Grundsätzen zu nutzen.
- Seien Sie ein Vorbild.
- Bieten Sie Alternativen zum Gebrauch von neuen Medien an.



www.feel-ok.ch
www.pegi.info
www.elternet.ch
www.ichweissnet.ch

Alles was Recht ist

Jugendliche können als Täter, Opfer oder Zeuge in strafbare Handlungen verwickelt sein.

Personenkontrolle ohne strafrechtliche Verfolgung

Die Polizei ist berechtigt Jugendliche zu kontrollieren, um die Identität festzustellen. Der Jugendliche ist verpflichtet die Personalien richtig anzugeben, sonst macht er sich strafbar.

Achtung: Zur Identität gehören die Angaben aus dem Ausweis (ID, Pass oder Ausländerausweis). Es wird kein Abo oder Schülerausweis akzeptiert. Auskünfte über: „Arbeitsplatz, Hobbies, Bekannte etc.“ müssen der Polizei nicht angegeben werden. Alle Aussagen, die gemacht werden, können gegen einen selbst verwendet werden.

Merke

Körperlicher Widerstand ist zwecklos und immer zu Ungunsten des kontrollierten Jugendlichen. Hinzu kommt: Wegrennen macht verdächtig und verbale Ausflüchte sind auch nicht förderlich.

Zivile Polizisten müssen sich ausweisen. Lesen und sich merken sollte der Jugendliche Name und Vorname der kontrollierenden Person. Eventuell sollte er sich diese Angaben notieren.

Es ist ratsam, stets einen Ausweis auf sich zu tragen, sonst kann die Polizei den Jugendlichen mit auf den Posten nehmen, um seine Identität festzustellen. Des Weiteren geht es auch darum, dass gegebenenfalls bei Ohnmacht oder Unfall die Person identifiziert werden kann!

Ein paar Tipps für den Umgang mit der Polizei

Bei Ihrer Arbeit muss sich die Polizei an gesetzliche Grundlagen halten. Es gibt Rechte, auf die man sich berufen kann. Es ist wichtig, diese Rechte zu kennen, damit man Gebrauch davon machen kann.



Filzen

Unter Filzen versteht man:

Das Untersuchen von Kleidern und Handtaschen sowie Behältnissen, welche die Jugendlichen auf sich tragen. Ausserdem können auch Taschen oder Behältnisse an Velo oder Mopeds kontrolliert werden.

Eine weibliche Jugendliche hat das Recht, sich von einer Polizistin filzen zu lassen. Ein grobes Abtasten an den Armen und im Gürtelbereich kann aber auch durch einen Polizisten durchgeführt werden. Untersuchungen der Körperöffnungen und die Abnahme von Blutproben werden immer durch einen Arzt oder eine Ärztin durchgeführt.

Respekt und Anstand

Wer auf Stinkefingerzeigen verzichtet, lebt besser.



Handykontrolle

Bei einer Kontrolle des Jugendlichen darf die Polizei das Handy nur äusserlich untersuchen. Sie darf nur im Rahmen einer Strafuntersuchung Fotos oder Telefonnummern durchsehen. Der Jugendliche ist nicht verpflichtet, das Passwort preiszugeben.

Merke

Wenn jedoch in einer Strafuntersuchung der Jugendliche sein Passwort nicht bekannt gibt, können hohe Kosten auf ihn zu kommen. Diese entstehen dadurch, dass die Daten bei dem jeweiligen Telefonanbieter eingeholt werden müssen!



Kontakte / Anlaufstellen

Gemeinde Muttenz

Jugend- und Kulturhaus FABRIK
061 461 34 41

Streetwork (mobile Jugendarbeit)
076 560 45 67

Jugendtreff Rainbow
061 461 14 35

Soziale Dienste
061 466 62 80

Mütter-, Väter- und Erziehungs-
beratung BL (bis zum 5. Lebensjahr)
Muttenz – 061 462 02 02

Erziehungsberatung Muttenz
(5. – 18. Lebensjahr)
061 686 68 68 (für Anmeldung)

Beratungsstelle für Partnerschaft, Ehe und
Familie
Muttenz - 061 461 61 77

Ehe- und Partnerschaftsberatung
Muttenz - 061 462 17 10

Kanton BL

Schulsozialdienst Sekundarstufe I
076 313 16 62

Alkohol-, Sucht- und Drogenberatung
061 553 53 53

Beratungsstelle für Schwangerschafts- und
Beziehungsfragen
Liestal - 061 921 60 13
Binningen - 061 413 24 00

Schulpsychologischer Dienst BL
Standort Muttenz - 061 552 70 20

Fachstelle für Schuldenfragen BL
Liestal - 061 462 03 73

Budgetberatung BL
Muttenz - 061 462 02 20

Jugenddienst der Kantonspolizei BL
061 553 31 90